

Erledigt?	Gläubiger-Identifikations-Nr.
<input type="checkbox"/>	<p>Sofern Sie diese noch nicht bei der Deutschen Bundesbank beantragt haben, müssen Sie dies noch erledigen. Die Gläubiger-Identifikations-Nummer muss bei jedem Lastschriftinzug mitgeliefert werden. Eine Anleitung über die Beantragung finden Sie auf unserer Homepage unter www.die-vrbank.de/sepa. Sofern Sie uns diese Nummer noch nicht mitgeteilt haben, bitten wir um Mitteilung.</p>
IBAN und BIC Ihrer Zahler	
<input type="checkbox"/>	<p>Sofern Ihnen IBAN und BIC Ihrer Vereinsmitglieder nicht vorliegen, können Sie an Hand der Konto-Nr. und BLZ diese selbst konvertieren. Wir empfehlen Ihnen hierzu unseren IBAN/BIC-Konverter auf unserer Homepage unter www.die-vrbank.de/sepa → Als Kennwort bei der Installation nutzen Sie hier bitte hjZtf7fDj2 Darüber hinaus steht Ihnen ein Musteranschreiben für die Erfragung von IBAN und BIC in deutscher Sprache auf unserer Homepage unter www.die-vrbank.de/sepa zur Verfügung.</p>
Mandats-Referenz	
<input type="checkbox"/>	<p>Für jeden Ihrer Kunden müssen Sie eine max. 35-stellige, alphanumerische Mandats-Referenz vergeben. Die Mandats-Referenz ist bei jedem Lastschriftinzug immer mitzuliefern. Verwenden Sie hierzu möglichst die Mitglieds-Nr. Ihres Mitglieds. Sie dürfen jedoch die Mandats-Referenz nicht mehr ändern. Das bedeutet auch, dass die Mitglieds-Nr. Ihrer Vereinsmitglieder gleich bleiben müssen, sofern Sie diese als Mandats-Referenz verwenden.</p>
Einzugsermächtigungen prüfen	
<input type="checkbox"/>	<p>Fall 1 - Unterschriebene Einzugsermächtigung des Mitglieds liegt vor: In diesem Fall können Sie die vorhandene Einzugsermächtigung weiterverwenden, müssen diese allerdings einmalig in ein SEPA-Lastschrift-Mandat umdeuten. Ein Musteranschreiben zur Umdeutung steht Ihnen auf unserer Homepage unter www.die-vrbank.de/sepa zur Verfügung. In diesem Fall gilt als Mandatsdatum das Datum des Umdeutungsschreibens. Dieses Datum muss künftig auch bei jedem SEPA-Lastschriftinzug mit angeliefert werden.</p> <p>Fall 2 – Unterschriebene Einzugsermächtigung des Mitglieds liegt nicht vor: In diesem Fall können Sie nicht auf eine vorhandene Einzugsermächtigung verweisen und Sie müssen von Ihren Kunden ein neues unterschriebenes Mandat herein holen. Das neue Formular für die Mandate steht Ihnen auf unserer Homepage unter www.die-vrbank.de/sepa zur Verfügung. Dieses nutzen Sie bitte fortan auch für alle Neukunden bzw. für die Änderung von Mandaten. Das Datum des unterschriebenen Mandats muss bei jedem SEPA-Lastschriftinzug mit angeliefert werden.</p>
Zahlungsverkehrs-Programm prüfen	
<input type="checkbox"/>	<p>Der Einzug von SEPA-Lastschriften ist nicht mehr über Zahlungsverkehrsbelege und Datenträger möglich. Es wird keine Zahlungsverkehrsbelege mehr für Lastschriften mit IBAN und BIC geben. Ebenso werden die Programme für die Verarbeitung von Datenträgern abgeschaltet. Bitte prüfen Sie Ihre Verarbeitungssoftware.</p> <p>Fall 1 - Sie haben bisher beleghafte Lastschriften oder Datenträger (Disketten, Sticks, CD's) abgegeben Die Einreichung ist ab dem 01.02.2014 nicht mehr möglich. Bitte setzen Sie sich mit Ihrem Berater in Verbindung. Die Verarbeitung von Sammellastschriften ist nur über unsere Online-Banking-Anwendung „eBanking Business-Edition“ bzw. mit einer separaten Software / Zahlungsverkehrssoftware über „HBCI FinTS“ möglich.</p> <p>Fall 2 - Sie nutzen bereits die Online-Banking-Anwendung „eBanking Business-Edition“ bzw. „HBCI FinTS“ Sie haben bereits die richtige Programm-Anwendung für die SEPA-Basis-Lastschrift. Sie müssen lediglich die Einzugsermächtigungs-Lastschriften in SEPA-Lastschriften umwandeln und hier noch ihre Gläubiger-Identifikations-Nummer und die vergebene Mandats-Referenz mitliefern. <u>Als „Datum Unterschrift des Mandats“ vergeben Sie entweder:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Bei neuen Mandaten:</u> Das Unterschriftdatum auf dem Mandat • <u>Bei umgedeuteten Einzugsermächtigungen:</u> Das Datum des Schreibens

Erledigt?	Vereinsverwaltungssoftware
<input type="checkbox"/>	<p>Sofern Sie eine Vereinsverwaltungssoftware einsetzen, überprüfen Sie diese auf folgenden Funktionsumfang:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SEPA – fähig? • Mandatsverwaltung möglich ? • DFÜ Übertragung möglich ? <p>Im Zweifel kontaktieren Sie den Hersteller.</p>
Dauereinzüge	
<input type="checkbox"/>	<p>Sofern Sie Dauereinzüge über Ihre Hausbank laufen haben, müssen diese einmalig manuell umgestellt werden. Der bisherige Dauereinzug mit Konto-Nr. und Bankleitzahl muss gelöscht werden. Gleichzeitig muss ein neuer SEPA-Dauereinzug angelegt werden. Bringen Sie hierzu bitte die Mandats-Referenz, das Datum des unterschriebenen bzw. umgedeuteten Mandats, sowie Ihre Gläubiger-Identifikations-Nummer zur Umstellung mit.</p>
Informationen zum Beitrags-Einzug	
	<p>Die SEPA-Regularien sehen vor, dass der Zahler mindestens 14 Tage vor jedem Einzug schriftlich über den Einzugstag durch den Einreicher der Zahlung zu informieren ist. <u>Derzeit gibt es aber auch folgende inoffizielle Empfehlungen für Vereine:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtzeitig vorher (mind. 14 Tage) im öffentlichen Aushangkasten des Vereins den Tag des Einzugs bekannt geben • In der schriftlichen Einladung zur Jahresversammlung den Tag des Einzugs mit bekannt geben (mind. 14 Tage vorher) • Bei der ersten SEPA-Basis-Lastschrift bzw. im Umdeutungsschreiben bekannt geben, dass künftig jährlich der Beitrag zum (z. B. 01.03.) stattfindet. In diesem Fall müssen Sie dies aber auch zu diesem Tag einziehen bzw. die Vorlauffrist für die Einreichung beachten, dass der Einzug mit Fälligkeit jährlich an diesem Tag stattfindet. <p>Regeln Sie die Vorgehensweise für die künftige Information zur Belastung der Mitgliedsbeiträge bitte intern in Ihrem Verein.</p>
Aufbewahrung der Mandate	
<input type="checkbox"/>	<p>Sie sind verpflichtet, die Mandate sorgfältig aufzubewahren und auf Verlangen vorzuzeigen. Dies ist insbesondere bei Streitfällen wichtig. Jedes Mitglied hat das Recht, jederzeit über seine Bank das unterschriebene Mandat beim Verein über dessen Bank anzufordern, um die Gültigkeit im Falle eines Widerspruchs zu prüfen. Sofern Sie bestehende Einzugsermächtigungen einmalig schriftlich in ein Mandat umdeuten, gilt das Schreiben zusammen mit der unterschriebenen Einzugsermächtigung als Mandat und ist im Falle der Anforderung zusammen zur Verfügung zu stellen. Legen Sie in diesen Fällen die unterschriebene Einzugsermächtigung ihrer Vereinsmitglieder zusammen mit dem Umdeutungsschreiben ab.</p>
Gültigkeit der Mandate	
	<p>Wird ein erteiltes Lastschrift-Mandat länger als 36 Monate nicht genutzt, so ist das Mandat verfallen und es muss erneut bei dem Zahlungspflichtigen angefordert werden.</p>
Einreichungsfristen	
	<p>Reichen Sie die Lastschrifteinzüge frühestens 14 Tage und bei Erst- und Einmal-Lastschriften 6 Geschäftstage sowie bei Folgelastschriften spätestens 3 Geschäftstage bis jeweils 16:00 Uhr vor Lastschrifffälligkeit per Online-Banking ein, damit der Einzug der fälligen Zahlungen zum Fälligkeitstermin erfolgen kann.</p>
Widerspruchsfristen	
	<p>Bei Einzügen kann innerhalb von 8 Wochen ab Einzugsdatum Einspruch durch das Mitglied gegen den Einzug eingelegt werden. Bei nicht autorisierten Einzügen ist ein Widerspruch bis 13 Monate nach der Belastung seitens des Mitglieds möglich.</p> <p><u>Die Widerspruchsfrist des Zahlers erhöht sich von 8 Wochen auf 13 Monate, wenn z.B.:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzüge ohne gültiges unterschriebenes Mandat vorgenommen werden • Die einmalige Umdeutung einer vorhandenen gültigen unterschriebenen Einzugsermächtigung in ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat versäumt wurde • Der Zahlungsbetrag, entgegen der Mitteilung über den Tag der Fälligkeit, zu früh belastet wurde • Die Belastung des Zahlungsbetrages nicht 14 Tage vor Fälligkeit nachweisbar mitgeteilt wurde